

# STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 06.07.2023

im Festsaal des Alten Stadttheaters

## Anwesend:

### **Vorsitzender**

Grienberger, Josef *Oberbürgermeister*

### **Schriftführerin**

Oehlke, Heike *Sachgebietsleitung Hauptamt*

### **Stadtratsfraktion CSU**

Bacherle, Horst *Stadtrat*

Buckl, Herbert *Stadtrat*

bis Prot.-Nr. 148

Gabler, Elisabeth *Zweite Bürgermeisterin*

bis Prot.-Nr. 142

Reuder, Roland *Stadtrat*

Schorer-Dremel, Tanja *Stadträtin*

ab Prot.-Nr. 143

Tratz, Hans *Stadtrat*

Voggenreiter, Gregor, Dr. *Stadtrat*

ab Prot.-Nr. 141

### **Stadtratsfraktion SPD**

Alberter, Christian *Stadtrat*

Neumeyer, Arnulf *Stadtrat*

Nieberle, Gerhard *Stadtrat*

Pfaller, Fred *Stadtrat*

### **Stadtratsfraktion Freie Wähler**

Nikol, Richard *Stadtrat*

### **Stadtratsfraktion GRÜNE**

Bittlmayer, Klaus *Stadtrat*

Reuter, Susanne *Stadträtin*

Wollny, Wolfgang *Stadtrat*

Zink, Simone *Stadträtin*

bis Prot.-Nr. 143

nicht bei Prot.-Nr. 143

### **Stadtrat der BP**

Dier, Manfred *Stadtrat*

### **Stadtratsfraktion ÖDP**

Lechner, Maria *Stadträtin*

## Referenten

Brandl, Wolfgang *Werkleiter*  
Dollinger, Silvia *Werkleiterin*  
Rehm, Herbert *Stadtkämmerer*  
Schütte, Jens *Stadtbaumeister*  
Spreng, Andreas *Leitung Zentrale Angelegenheiten*

## Verwaltung

Heiß, Michael *Stiftungsverwalter, Geschäftsführer*  
Noe, Harald *stellvertretender Stadtbaumeister*

## Abwesend:

Böhm, Rebecca <i>Stadträtin</i>	<u>entschuldigt</u>
Breitenhuber, Richard <i>Stadtrat</i>	<u>entschuldigt</u>
Edl, Martina <i>Dritte Bürgermeisterin</i>	<u>entschuldigt</u>
Engelhard, Rudolf <i>Stadtrat</i>	<u>entschuldigt</u>
Lina, Adalbert <i>Stadtrat</i>	<u>entschuldigt</u>
Reinbold, Willi <i>Stadtrat</i>	<u>entschuldigt</u>

Beginn: 17:35 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 29.06.2023
2. Bekanntgaben
3. Stadtplanung - Evaluierung und Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes;  
hier: Vorstellung Aktueller Projektstand
4. Wirtschaftsplan des Altenheims 2023
5. Vorstellung und Erläuterung der aktuell erstellten Sozialstrukturanalyse durch Herrn Dr. Herbert Tekles, Fa. Demosplan, 94060 Pocking
6. Haushaltsplan 2023 der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt
7. Grundschule Am Graben - Erweiterung der provisorischen Mensa in Containerbauweise
8. Vereinbarung zwischen Landkreis Eichstätt, Stadt Eichstätt und Gemeinde Schernfeld zur Errichtung eines unselbstständigen Radweges von der Lüften über Wintershof bis zum Radweg an der B13
9. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

**Protokoll-Nr. 139 (Vorlage 2023/228)**

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 29.06.2023

**Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 29.06.2023 in der vorgelegten Fassung.

**einstimmig beschlossen**

| **Dafür: 17** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 17**

---

**Protokoll-Nr. 140 (Vorlage 2023/230)**

Betreff: Bekanntgaben

**Niederschrift:**

Die Gründe für die Geheimhaltung der folgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 29.06.2023 gefassten Beschlüsse sind weggefallen und werden hiermit bekannt gegeben:

**Prot.-Nr. 135, Vorlage 2023/210**

Verkehrsanlagen der Stadt Eichstätt - Sanierung Anton-Bachschmid-Straße:  
Vergabe der Straßen und Kanalbauarbeiten

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Eichstätt bewilligt die Vergabe der Straßen- und Kanalbauarbeiten für die Sanierung der Anton-Bachschmid-Straße an die Fa. S & F Tiefbau GmbH, Karlshuld, durch die Stadt Eichstätt.

**zur Kenntnis genommen**

| **Anwesend: 17**

---

### **Protokoll-Nr. 141 (Vorlage 2023/226)**

Betreff: Stadtplanung - Evaluierung und Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes;  
hier: Vorstellung Aktueller Projektstand

#### **Niederschrift:**

Dr.-Ing. Tim Hilgert, INOVAPLAN GmbH, ist per Webex der Stadtratssitzung zugeschaltet und stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den aktuellen Projektstand zum Verkehrsentwicklungsplan vor.

Am Ende der Präsentation werden aus den Reihen des Stadtrats noch Fragen an Herrn Hilgert gerichtet.

#### **zur Kenntnis genommen**

| Anwesend: 18

---

### **Protokoll-Nr. 142 (Vorlage 2023/205)**

Betreff: Wirtschaftsplan des Altenheims 2023

#### **Niederschrift:**

Die Reihenfolge der Tagesordnung wird dahingehend geändert, dass TOP 5 vor TOP 4 behandelt wird.

Dies ist notwendig, weil Dr. Herbert Tekles vom Büro Demosplan noch nicht anwesend ist, um die erstellte Sozialstrukturanalyse vorzutragen.

#### **Beschluss:**

Die Stadträte sind gem. § 27 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsordnung des Stadtrats mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

#### **einstimmig beschlossen**

| Dafür: 18 | Dagegen: 0 | Anwesend: 18

---

**Niederschrift:**

Der an die Hauptausschussmitglieder / Stadträte verteilte Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wird vom Stiftungsverwalter Hr. Heiß vorgestellt und näher erläutert.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt folgenden Wirtschaftsplan 2023 des Altenheims Heilig-Geist-Spital:

**A) Erfolgsplan**

Der Stadtrat genehmigt den Erfolgsplan des Altenheims für das Haushaltsjahr 2023 gemäß den beigefügten Unterlagen vom Juni 2023. Die Gesamtleistung in Einnahmen und Ausgaben beträgt 6.337.000 EUR.

**B) Finanzplan**

Der Finanzplan des Altenheims wird für das Haushaltsjahr 2023 in der vorgelegten Form genehmigt. Er schließt wie folgt ab:

-Vermögensplan

	Ausgaben in EUR	Deckungsmittel in EUR
2023	619.300	619.300
2024	425.400	425.400
2025	369.600	369.600
2026	387.800	387.800

-Erfolgsplan

	Aufwendungen in EUR	Erträge in EUR
2023	6.337.000	6.139.500
2024	6.335.000	6.189.400
2025	6.515.400	6.352.700
2026	6.701.900	6.520.900

**C) Stellenplan**

Der Stellenplan des Altenheims für das Haushaltsjahr 2023 wird, wie vorgelegt, beschlossen.

**D) Vermögensplan**

Der Vermögensplan des Altenheims für das Haushaltsjahr 2023 wird in der vorgelegten Form genehmigt.

Er schließt wie folgt ab:

Verfügbare Mittel	619.300 EUR
Benötigte Mittel	619.300 EUR

Der Vermögensplan ist somit ausgeglichen.

**einstimmig beschlossen**

| **Dafür: 18** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 18**

---

**Protokoll-Nr. 143 (Vorlage 2023/229)**

Betreff: Vorstellung und Erläuterung der aktuell erstellten Sozialstrukturanalyse durch Herrn Dr. Herbert Tekles, Fa. Demosplan, 94060 Pocking

**Niederschrift:**

Herr Dr. Tekles vom Büro Demosplan, Pocking, stellt das Ergebnis der Sozialstrukturanalyse anhand einer Präsentation vor und steht für Fragen zur Verfügung.

**zur Kenntnis genommen**

| **Anwesend: 17**

---

**Protokoll-Nr. 144 (Vorlage 2023/206)**

Betreff: Haushaltsplan 2023 der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt

**Niederschrift:**

Der an die Hauptausschussmitglieder / Stadträte verteilte Haushaltsplan der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung für das Jahr 2023 wird von Herrn Heiß vorgestellt und näher erläutert.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt folgende Haushaltssatzung der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2023:

**HAUSHALTSSATZUNG**

der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt  
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) erlässt die Eyb'sche Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

## § 1

- 1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	602.900,00 €
---	--------------

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	172.300,00 €
---	--------------

ab.

- 2) Der als Anlage zum Haushaltsplan beigefügte Wirtschaftsplan des Altenheimbetriebs für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan in den Erträgen mit	6.139.400,00 €
------------------------------------	----------------

und in den Aufwendungen mit	6.337.000,00 €
-----------------------------	----------------

und

im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	619.300,00 €
---	--------------

ab.



§ 2

- 1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- 2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans des Altenheimbetriebs werden nicht aufgenommen.

§ 3

- 1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- 2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Altenheimbetriebs werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Altenheimbetriebs wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

---

Außerdem wird der Finanzplan 2022/2026 genehmigt, der als Anlage dem Haushaltsplan angefügt ist.

**einstimmig beschlossen**

**| Dafür: 17 | Dagegen: 0 | Anwesend: 17**

---

**Protokoll-Nr. 145 (Vorlage 2023/227)**

Betreff: Grundschule Am Graben - Erweiterung der provisorischen Mensa in Containerbauweise

**Vorgang:**

Um den Anforderung der offenen Ganztagsbetreuung an der Grundschule Am Graben gerecht zu werden, hat die Stadt Eichstätt bereits im Jahr 2022 für das Schuljahr 2022/2023 eine provisorische Mensa errichtet und zur Verfügung gestellt. Aufgrund der weiterhin stark angestiegenen Bedarfszahlen für die OGTS ist das Provisorium sowohl für die Essensversorgung als auch für den Bereich der Arbeit des offenen Ganztags im laufenden Schuljahr kapazitätsmäßig an der Auslastungsgrenze angelangt. Da die schon jetzt in mehreren Schichten erfolgte Essensausgabe zeitlich nicht mehr zu bewältigen ist, erfolgt in Kürze der Umbau und die Ausstattung der bestehenden Anlage mit einer zweiten Essensausgabestelle.

Die Schülerzahlen und die angemeldeten und weiterhin zu erwartenden OGTS-Schüler für das kommende Schuljahr 2023/2024 machen die Erweiterung der bestehenden Containeranlage um ein weiteres Stockwerk im I. Obergeschoss erforderlich. Die Umsetzung der Maßnahme soll schnellstmöglich erfolgen.

Nach ersten Kostenermittlungen belaufen sich die voraussichtlichen Kosten für die Erweiterung des I. Obergeschosses und den notwendigen Umbaumaßnahmen auf rund 220.000 Euro.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die im Haushalt 2023 eingestellten Mittel in Höhe von 100.000 €, Konto-Nr. 211100.096100 (Grundschule Am Graben – Anlagen im Bau – Schaffung von Räumen für OTGS). Die weiteren erforderlichen Mittel in Höhe von 120.000 € werden durch Umschichtung von Haushaltsmitteln aufgrund von Einsparungen bei anderen Produkten (z. B. Radweg Kinderdorfstraße) zur Verfügung gestellt.

Der Stadtrat wird um Ermächtigung der Verwaltung zur Umsetzung der Maßnahme gebeten.

**Niederschrift:**

Der Vorsitzende zeigt zunächst mittels einer Präsentation die zur erwartende Entwicklung der Schülerzahlen und der OGTS-Zahlen in den nächsten Jahren.

Anschließend erläutert der Vorsitzende den Vorabzug des Eingabepplans zur Erweiterung der provisorischen Mensa in Containerbauart.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung zur Anschaffung und Erweiterung der provisorischen Mensa in Containerbauweise um ein weiteres Stockwerk im I. Obergeschoss.

Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

**mehrheitlich beschlossen**

| **Dafür: 15** | **Dagegen: 2** | **Anwesend: 17**

---

**Protokoll-Nr. 146 (Vorlage 2032/211)**

Betreff: Vereinbarung zwischen Landkreis Eichstätt, Stadt Eichstätt und Gemeinde Schernfeld zur Errichtung eines unselbstständigen Radweges von der Lüften über Wintershof bis zum Radweg an der B13

**Vorgang:**

1.

Die Stadt Eichstätt hat in Absprache mit dem Landkreis Eichstätt im Rahmen der Erschließung des neuen Gewerbegebiets Lüften West einen Radweg entlang der Kreisstraße EI 49 von der Lüften bis zur Einfahrt nach Wintershof errichtet. Ein Teilbereich dieses Radweges muss noch asphaltiert werden.

Grundlage für den Ausbau sind die Richtlinien des Landkreises Eichstätt für den Bau und Ausbau von unselbstständigen Radwegen an Kreisstraßen.

Der Kreisausschuss hat dieser Maßnahme am 17.10.2022 zugestimmt.

In einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Stadt Eichstätt wurde die Kostenaufteilung für den Radwegebau in diesem Bereich entsprechend der Richtlinien des Landkreises Eichstätt (70 % Landkreis und 30 % Stadt Eichstätt) festgelegt.

Die Vereinbarung konnte von Oberbürgermeister Grienberger nach der Geschäftsordnung der Stadt Eichstätt für den Stadtrat eigenständig abgeschlossen werden.

2.

Der Landkreis Eichstätt plant nun, in Anschluss an den bereits von der Stadt errichteten Radweg (1. Bauabschnitt) in einem 2. Bauabschnitt den Radweg bis zum B13-Kreisel weiter auszubauen. Ein Teil dieses Radweges liegt damit auch im Bereich der Gemeinde Schernfeld.

Deshalb ist eine weitere Vereinbarung zwischen der Stadt Eichstätt, der Gemeinde Schernfeld und dem Landkreis Eichstätt zur Errichtung eines unselbstständigen Geh-

und Radweges von der Lüften über Wintershof bis zum Radweg parallel zur B13 in Richtung Schernfeld entlang der Kreisstraße EI 49 erforderlich.

Da der voraussichtliche Kostenanteil der Stadt Eichstätt für den 2. Bauabschnitt des Radweges bei ca. 161.000 € liegen wird, ist für den Abschluss der beiliegenden Vereinbarung die Zustimmung des Hauptausschusses erforderlich.

Die Gesamtausbaulänge des Radweges beträgt ca. 4,236 km (1. und 2. Bauabschnitt)  
Die Ausbaulänge im Bereich der Gemeinde Schernfeld beträgt 1,282 km.  
Die Ausbaulänge im Bereich der Stadt Eichstätt beträgt 2,954 km.

Grundlage für den Ausbau sind die Richtlinien des Landkreises Eichstätt für den Bau und Ausbau von unselbständigen Radwegen an Kreisstraßen.  
Als Baulastträger für die Baumaßnahme tritt der Landkreis Eichstätt auf.  
Die Gesamtkosten für den 2. Bauabschnitt betragen voraussichtlich rd. 1,41 Mio. €.

Der Anteil der Stadt Eichstätt (ca. 161.000 € für BA 2) und der Gemeinde Schernfeld (ca. 54.000 €) an den nicht durch Zuwendungen gedeckten Herstellungskosten einschließlich Grunderwerb sowie den Kosten für Planung, Gutachten und Bauleitung beträgt gemäß Verkehrsaufkommen 30 v.H. und wird gemäß den tatsächlich anfallenden Kosten in den jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindebereichen ermittelt.

Die Stadt Eichstätt und die Gemeinde Schernfeld verpflichten sich, nach Fertigstellung der Baumaßnahme den Unterhalt und die Verkehrssicherung für den Geh- und Radweg von Bau-km 0,000 bis 4,236 zu übernehmen.

Im Haushaltsplan der Stadt Eichstätt wurde der Kostenanteil der Stadt Eichstätt für die Errichtung des Radweges bei Produktkonto 511104.096110 (Tiefbaukosten Gewerbegebiet Lüften-West) veranschlagt.  
Dort stehen für das Jahr 2023 insgesamt 455.000 € und für das Jahr 2024 120.000 € zur Verfügung. Die Finanzierung ist damit gesichert.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der beiliegenden Vereinbarung über die Errichtung eines unselbstständigen Geh- und Radweges von der Lüften über Wintershof bis zum Radweg an der B 13 im Zuge der Kreisstraße EI 49 Abschnitt 100 von Station km 0.000 bis km 3.952, Station km 0.000 bis km 0.958 Bereich Gemeinde Schernfeld, Station km 0.958 bis km 3.952 Bereich Stadt Eichstätt zu.

### **einstimmig beschlossen**

| **Dafür: 17** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 17**

---

**Protokoll-Nr. 147**

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO

**Niederschrift:**

Aus den Reihen des Stadtrats werden keine Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO vorgebracht.

| **Anwesend: 17**

---

Vorsitz:

Protokollführung:

Josef Grienberger  
Oberbürgermeister

Heike Oehlke